

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/46540/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **MF 807460**  
am **Fiat Coupé (LK 98/4)**

**Auftraggeber:**

**Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp /Ausf.:</b>	<b>MF 807460/04</b>	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b>	<b>Dicke:</b> VA + HA: 30 mm	VA + HA: 35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>30 mm</b>	<b>25 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b> oder wahlweise:	<b>Artec 30124641,</b> <b>RH 30124641</b>	<b>Artec 35124641,</b> <b>RH 35124641</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	98 mm / 4	98 mm / 4
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5 x 19</b> Anzugsmoment: 100 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,25 x 23</b> Anzugsmoment: 100 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2165/00/67)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrier., Kennz.: Ø64/Ø58,1 Farbe: blau	

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : **MF 807460**  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

---

## **Durchgeführte Prüfungen**

### **Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Hinweise zu Reifenmontierbarkeit**

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
 Typ(en) : **MF 807460**  
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : FIAT**

Typ:		<b>FA; bzw. 175</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G730; bzw. e3*92/53*0002*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8 x17 ET30</b>	<b>8 x17 ET30</b>	
102	Fiat Coupé 16V	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)20) 55)
		215/40R17-83	215/40R17-83	1) bis 10) 12)13)19) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)14)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)14)30)35)55)
140	Fiat Coupé 16V Turbo	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)20) 55)
		215/40ZR17	215/40ZR17	1) bis 10) 12)13)24) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)14)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)14)24)30) 35)55)
		<b>8 x17 ET30 oder ET25</b>	<b>8 x17 ET25</b>	
102	Fiat Coupé 16V	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)14)20) 55)
		215/40R17-83	215/40R17-83	1) bis 10) 12)13)14)19) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)15)30)55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)15)30)35)55)
140	Fiat Coupé 16V Turbo	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)14)20) 55)
		215/40ZR17	215/40ZR17	1) bis 10) 12)13)14)24) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)15)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)15)24)30) 35) 55)

e3\*92/53\*000200

1030/800

4/98/58

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
 Typ(en) : **MF 807460**  
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

Typ: <b>175</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*93/81*0001*.., bzw. e3*95/54*0008*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8 x17 ET30</b>	<b>8 x17 ET30</b>	
96	Fiat Coupé	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)20) 55)
		215/40R17-83	215/40R17-83	1) bis 10) 12)13)19) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)14)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)14)30) 35)55)
108; 142	Fiat Coupé	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)20) 55)
		215/40ZR17	215/40ZR17	1) bis 10) 12)13)24) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)14)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)14)24)30) 35)55)
		<b>8 x17 ET25</b>	<b>8 x17 ET25</b>	
96	Fiat Coupé	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)14)20) 55)
		215/40R17-83	215/40R17-83	1) bis 10) 12)13)14)19) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)15)30)55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)15)30)35)55)
108; 142	Fiat Coupé	205/45R17-88	205/45R17-88	1) bis 10) 12)13)14)20) 55)
		215/40ZR17	215/40ZR17	1) bis 10) 12)13)14)24) 55)
		245/35R17-87	245/35R17-87	1) bis 10) 12)13)15)30) 55)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12)13)15)24)30) 35)55)

e3\*93/81\*0008\*03

1030/800

498/58

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : **MF 807460**  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheiben dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Kammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder, bzw. Adapterscheiben sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
 Typ(en) : **MF 807460**  
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

- 13) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Distanzscheiben sind vor Montage der Sonderräder, bzw. Adapterscheiben zu entfernen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte (auf Restdicke von ca. 15 mm) umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers (auf Restdicke von ca. 10 - 12 mm) umzulegen.
- 19) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 83) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg zulässig. Für höhere zul. Achslasten siehe Aufl. 24) .
- 20) Reifengröße 205/45R17-88W: Es ist nur Reifentyp Pirelli P Zero As. (reinf.) zulässig.
- 24) Reifengröße **215/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben**  
 bei Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von 970 kg bis max. 1030 kg -Reifentyp mit einzutragen- :

Reifentyp	Zul. Achslast bis	Höchstgeschw. incl. Tol.	Mindestluftdruck
<b>Goodyear Eagle GS-A</b>	1020 kg	220 km/h	3,3 bar
<b>Conti CZ91</b>	1020 kg	234 km/h	3,3 bar
<b>Conti SportContact (ZR, reinf. entspr. LI87)</b>	1090 kg 1030 kg	240 km/h	3,0 bar 2,8 bar
<b>Dunlop Sp 8000 (LI 83)* (LI 85)*</b>	970 kg 1030 kg	240 km/h	3,2 bar 3,0 bar
<b>Dunlop Sp 9000 (LI 83)</b>	970 kg		3,2 bar
<b>Uniroyal RTT-1 (LI 85)</b>	1030 kg	240 km/h	3,0 bar

\* Es ist auf die am Reifen ausgewiesene Nenntragfähigkeit zu achten.

Bei zul. Achslast größer als 970 kg ist der bestätigte Reifentyp mit einzutragen.

- 30) Geprüfte Freigängigkeit (245/35R17 auf Achse 2) -unter Beachtung der übrigen Auflagen- erstreckt sich bis Reifenflankenbreite 235 mm; z.B. für Dunlop Sp8000, Sp9000; Conti SportContact.
- 35) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen  
 (VA 215/40R17 mit HA 245/35R17) -Reifentyp mit einzutragen- :
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ (jeweils vorn und hinten)</u> |
|-------------------|--------------------------------------|
| Dunlop            | Sp8000                               |
| Dunlop            | Sp9000                               |
| Continental       | SportContact                         |

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : **MF 807460**  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

---

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 21. Januar 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46540A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler